



AK-Umfrage zur Situation im Job

Machen Sie mit, denn Ihre Erfahrungen zählen! Die Ergebnisse der großen AK-Erhebung sind Basis für Verbesserungen.

Seiten 2, 3



AK-Experte
Mag. Alexander Gratzner

§ das recht im beruf

Für Pflegeberufe wurden die Kompetenzen erweitert. Wann dürfen diese angewandt werden?

Allen neu zugewiesenen Kompetenzen für Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz und gehobenen Dienst gemeinsam ist, dass die jeweilige Tätigkeit erst nach dem Erwerb der dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durchgeführt werden darf. Das Berufsrecht (GuKG) sieht ein rechtliches Dürfen vor und kein Müssen. Eine Verpflichtung zur

Umgang mit den neuen Kompetenzen

Ausübung der neuen Tätigkeit besteht dann, wenn dies Dienstvertrag oder Dienstweisung regeln. Voraussetzung ist, dass die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind. Für Pflegefehler bei der Durchführung aufgrund mangelnder Kenntnisse und Fertigkeiten haftet im Rahmen der Übernahmehaftung primär der Durchführende. Zudem ist die Haftung des Anordnenden beachtlich. Der Besuch von Fortbildungen ist zu empfehlen.

alexander.gratzner@akstmk.at

Große AK-Umfrage im Pflege- und

Greifen die Reformen im Gesundheitsbereich? Brachte das frische Geld auch Erleichterungen im Berufsalltag? Eine große Umfrage der Arbeiterkammer soll Klarheit über den Stand der Dinge und weitere notwendige Reformschritte bringen. Bitte machen Sie mit, unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihren Erfahrungen.

Alle Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, insbesondere die Berufstätigen der Pflege- und Sozialberufe, sind täglich in einer schwierigen Arbeitsumgebung tätig. Die Arbeit mit und an den Menschen ist meist sehr herausfordernd. Zwar erfolgten erste Reformschritte, aber brachten sie etwas für die unmittelbaren Arbeitsbedingungen? Fehlt es weiterhin vonseiten der Politik an ausreichender Unterstützung, um merkbare Entlastungen vorzunehmen? Die Arbeiterkammer Steiermark möchte es genau wissen, wo für Sie aktuell die größten Probleme liegen. Machen Sie mit bei dieser Erhebung, schaffen Sie für uns als Ihre gesetzliche Interessenvertretung die inhaltliche Basis für bessere Arbeitsbedingungen.

Was hat sich getan?

Bereits 2014 hat die Arbeiterkammer eine breite Umfrage zu den Arbeitsbedingungen durchgeführt. Die Ergebnisse waren ernüchternd. Enorm hohe Belastungszeichen fanden sich durch eine teils schwierige Arbeitshaltung, fordernde Patientinnen und Patienten, schweres Heben, Bürokratie, Einsatz von zu wenig Personal und dem Arbeiten unter großem Zeitdruck. Diese Ergebnisse waren Grundlage für

die Arbeitsbedingungen verändert haben. Gab es Besserungen, ging es unverändert weiter oder kam es zu einer weiteren Verdichtung und Mehrarbeit. Gibt es neue Entwicklungen und Herausforderungen? Dazu soll ein Vergleich der Ergebnisse aus dem Jahr 2014 mit jenen aus der aktuellen Umfrage 2024 angestellt werden.

Digitale Teilnahme

Wir möchten die Veränderung der Rahmenbedingungen durch diese Erhebung herausfinden. Damit dies möglich ist, bitten wir alle Beschäftigte in diesen Bereichen um ihre Mitarbeit. Setzen Sie sich gemütlich hin, nehmen Sie sich eine halbe Stunde Zeit, lassen Sie ihre Gedanken kreisen und füllen Sie in Ruhe den Fragebogen aus. Das Ausfüllen des Fragebogens erfolgt vorrangig online. Sie können entweder den QR-Code scannen oder den Link benutzen. Beides finden Sie auf dieser Seite. Ob mit Handy, Tablet, Notebook oder PC, seit Corona hat die digitale Kompetenz in der Bevölkerung deutlich zugenommen. Der einfache digitale Zugang zur Umfrage erlaubt es allen, die zumindest über ein Smartphone verfügen, daran teilzunehmen.

Papier und Stift

Für alle jene, die lieber mit Papier und Stift arbeiten, gibt es die Möglichkeit, an der Umfrage mittels gedrucktem Fragebogen teilzunehmen. Dazu müssen Sie den Fragenkatalog von der



„Bei Pflege und Gesundheit braucht es gute Arbeitsbedingungen. Helfen Sie durch Teilnahme an der Umfrage mit, dass wir für bessere Jobs eintreten können.“

Josef Pesserl, AK-Präsident

zahlreiche politische Initiativen der Arbeiterkammer, um den Arbeitsalltag der Beschäftigten zu verbessern. Zehn Jahre und einige Reformschritte später soll nun erhoben werden, wie sich



Egal wo und auf welcher Ebene gearbeitet wird: Ihre Meinung zählt!

für alle Beschäftigte Gesundheitsbereich

upixa - stock.adobe.com



Die Arbeiterkammer ruft alle Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich auf, an einer Umfrage über die Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Mit den Ergebnissen soll Druck für Verbesserungen gemacht werden.

AK-Website downloaden und ausdrucken (www.akstmk.at/umfrage). Den ausgefüllten Fragebogen schicken Sie bitte per Post an: IGSF - Interdisziplinäre Gesellschaft für Sozialtechnologie und Forschung, Leechgasse 64/14, 8010 Graz.

Der Fragebogen

Die Fragen beziehen sich auf Ihr Arbeitsumfeld und behandeln Arbeitsbedingungen aus verschiedenen Blickwinkeln und die Arbeitszufriedenheit. Am Ende erfolgt ein Ausblick auf die Zukunft. Aus mehreren Antwortmöglichkeiten wählen Sie die für Sie richtige aus. Bei einzelnen Fragen sind auch Mehrfachnennungen möglich. Freitextfelder bieten zudem

Raum für persönliche Anmerkungen, so können Sie auch auf konkrete Problemlagen hinweisen oder Vorschläge anregen. Die Erhebung wird im Auftrag der Arbeiterkammer unter strenger Beachtung wissenschaftlicher Methoden von der renommierten Interdisziplinären Gesellschaft für Sozialtechnologie und Forschung (www.igsf.at) durchgeführt. Die Anonymität ist völlig gewährleistet. Alle Daten werden vertraulich behandelt, niemand kann Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen. Egal, ob Sie online oder mittels schriftlichem Fragebogen daran teilnehmen. Die Umfrage läuft bis zum 15. März 2024. Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen dazu ha-

ben, steht die Forschungsgesellschaft IGSF zur Verfügung (E-Mail: umfrage@igsf.at). Gerne können Sie sich auch an die Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung der Arbeiterkammer wenden (E-Mail: gesund.pflege@akstmk.at).

Vielen Dank!

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Teilnahme und Ihre Unterstützung bei der Umfrage. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag, um die Situation nachhaltig zu verbessern!

Download der Umfrage:
www.akstmk.at/umfrage



Zur Online-Teilnahme

zak in kürze

Plus 9,2% bei Rotem Kreuz

Die Beschäftigten beim Roten Kreuz erhalten um bis zu 9,2 Prozent höhere Löhne. Der KV-Abschluss gilt rückwirkend ab Jänner und gilt erstmals für alle Landesverbände. Die Arbeitszeit beträgt für alle Beschäftigten 37 Stunden, es gilt die 5-Tage-Woche, im Jahr müssen 26 Wochenenden frei sein. Für kurzfristiges Einspringen muss ein Zuschlag gezahlt werden. Dazu wurden Verbesserungen im Rahmenrecht erzielt.

KAGes-Schema übernommen

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz übernehmen das neue Gehaltsschema der KAGes. Man hofft durch diesen Schritt weiterhin ein attraktiver Dienstgeber für Pflegekräfte zu bleiben.

Community Nurses

Seit zwei Jahren gibt es Community Nurses in der Steiermark, finanziert von der EU. Ende des Jahres läuft die Finanzierung aus, an einer Weiterführung wird gearbeitet. In 36 steirischen Gemeinden sind Community Nurses erste Ansprechpersonen für gesundheitliche und pflegerische Anliegen. Bei Bedarf kommen die diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen zu den vorwiegend älteren Personen auch nach Hause, um zu unterstützen und zu beraten. Dieses präventive und niederschwellige Angebot wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Nun laufen politische Bemühungen, um das Service finanziell abzusichern.

Dienstpläne: Ärger wegen kurzfristiger Änderungen

Immer öfter sind kurzfristige Dienstplanänderungen die Regel. Das sorgt nicht nur im Betrieb, sondern auch im Privatleben der Beschäftigten für Herausforderungen und zum Großteil auch für Ärgernisse.

Die Problematik schildert Eindringlich eine empörte Pflegekraft kürzlich im Beratungsgespräch in der Arbeiterkammer: „Um 20 Uhr bekomme ich vom Chef eine SMS, dass ich am kommenden Tag, an meinem freien Tag, kurzfristig einspringen soll ab 9 Uhr.“

Die Beschwerden mehren sich über kurzfristig umgeworfene Dienstpläne, sowohl bei Teilzeit- als auch Vollzeitkräften. „Einerseits dürften diese Probleme mit dem Arbeitskräftemangel zu tun haben und andererseits mit betrieblichen Einsparungsmaßnahmen bei Personalkosten“, sagt Biljana Milanovic vom AK-Arbeitnehmerschutz. „So setzt sich dann eine Negativ-Spirale in Gang: Zu wenige machen die Arbeit vieler und sind schließlich überlastet. Der Personalmangel führt zu überlangen Arbeitszeiten und Überstunden, was sich negativ auf die Arbeits- und Lebenszufriedenheit auswirkt, die Gesundheit angreift und zu häufigen Krankenständen führt“, sagt die AK-Juristin.

14 Tage im Voraus

Fest steht, dass das Ausmaß und die Verteilung der Normalarbeitszeit zwischen den Beschäftigten und der Firmenleitung zu vereinbaren sind. „Eine einseitige Änderung der vereinbarten Normalarbeitszeiten durch den Arbeitgeber ist nur unter gesetzlich sehr eng gesteckten Grenzen erlaubt, dies hat aber zumindest 14 Tage im Voraus zu erfolgen“, stellt Milanovic klar. Die Änderungen müssen objektiv notwendig sein und es dürfen keine Interessen der

Beschäftigten entgegenstehen.

Nur bei Notfällen erlaubt

Milanovic: „Nur in extremen Ausnahmesituationen darf die 14-Tage-Frist unterschritten werden.“ Dazu zählt nicht, dass eine Kollegin krank geworden ist, jemand eine Schulung besucht oder Urlaubszeit ist. Für diese üblichen Ausfallszeiten sind vom Unternehmen personelle Vorsorgen zu treffen. Eine Grippe, die viele Beschäftigte gleichzeitig erwischt, sei eine denkbare Extremsituation, die kurzfristige Dienstplanänderungen rechtfertigt. Kommt es im Betrieb laufend zu kurzfristigen

Änderungen der Lage der Arbeitszeit, wird man in aller Regel nicht davon ausgehen können, dass es sich um unvorhersehbare Fälle handelt, sondern dass der Personalstand zu niedrig ist.

Anruf bei der AK

Beschäftigte dürfen Überstunden ablehnen, wenn sie wichtige Gründe haben. Allerdings empfiehlt die steirische Arbeiterkammer zuvor eine rechtliche Überprüfung der persönlichen Ablehnungsgründe. Berücksichtigungswürdige Interessen sind etwa ein unzumutbares Umplanen privater Termine, kollidierende Weiterbildungsinteressen

oder hohes Eigen- oder Familieninteresse (z.B. man befindet sich mitten im Hausbau). Weiters zählen dazu eine geschwächte Gesundheit sowie besondere Betreuungspflichten gegenüber Angehörigen. Auch wichtige soziale Termine wie Hochzeitstage oder Geburtstage im familiären Kreis oder Termine im gesellschaftlichen, kulturellen oder politischen Bereich sind zu berücksichtigen. Zugunsten der Beschäftigten fallen die kurze oder keine Vorankündigung, ein häufiges Heranziehen zu Überstunden und das Alter sowie die vieljährige Berufstätigkeit ins Gewicht.



Geregelte Dienstpläne ohne kurzfristiges Einspringen: Wie dieser dringende Wunsch aller Beschäftigten nach Planbarkeit des Arbeits- und Privatlebens umgesetzt werden muss, ist im Gesetz genau geregelt.



Zahlt sich ein Wechsel in das neue KAGes-Gehaltsschema aus? Die AK hilft bei der Entscheidung.

Anfragenflut durch die KAGes-Reform

Das im Herbst erneuerte Dienst- und Besoldungsrecht der KAGes brachte den Beschäftigten in den Gesundheitsberufen ein neues Gehaltsschema sowie eine Neuregelung der Anrechnung von Vordienstzeiten. Nicht immer lohnt sich ein Umstieg.

Von der Änderung des Dienst- und Besoldungsrechts sind rund 18.000 Beschäftigte der KAGes betroffen, was zu einer großen Zahl an Anfragen bei der Arbeiterkammer geführt hat und noch immer führt. Ein großer Teil des Infobedarfs stillte das AK-Arbeitsrechtsteam durch Vorträge vor Ort. Den Mitarbeitenden der KAGes in Gesundheitsberufen steht es frei, ob sie in das neue Gehaltsschema wechseln oder nicht. Sie haben dafür heuer noch bis Ende Mai Zeit. Bei einem Wechsel ist damit zwingend die Neudurchrechnung der Vordienstzeiten verbunden. Die Betroffenen haben von der KAGes Optierungsschreiben mit den zur Verfügung stehenden Optionsmöglichkeiten erhalten.

Die Entscheidung ist schriftlich mitzuteilen. Sollte ein Wechsel ins neue Gehaltsschema erfolgen, würde das höhere Entgelt rückwirkend ab 1. September 2023 ausbezahlt werden. Das ist unabhängig vom Zeitpunkt der Abgabe der Optierungserklärung. Die Anrechnung von Vordienstzeiten würde rückwirkend ab 1. Juli 2022 erfolgen.

Ist der Wechsel vorteilhaft?

Stellt ein Wechsel ins neue Gehaltsschema für mich eine finanzielle Verbesserung dar? Mit dieser Frage waren die AK-Fachleute oft konfrontiert. Die Antwort darauf lautet: Nein, das ist von der bisherigen eingestufteten Entlohnungsgruppe bzw. Entlohnungsstufe abhängig. Grundsätzlich ist das neue

Gehaltsschema für Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekräfte (DGKP), die sich derzeit in SII/3 befinden und nunmehr in SII/N1 wechseln, eine Verbesserung. Aber beispielsweise für MTD und Hebammen, die sich derzeit in SII/1 befinden, kann abhängig von der Entlohnungsstufe ein Wechsel in das neue Gehaltsschema zu einer Verschlechterung führen. Bei der Neudurchrechnung der Vordienstzeiten im Falle einer Optierung ist gesetzlich vorgesehen, dass es zu keiner Verschlechterung des bisherigen Vorrückungstichtages kommen darf.

Bei Fragen zum neuen Dienst- und Besoldungsrecht steht das AK-Arbeitsrechtsteam natürlich gerne zur Verfügung.

AK-Erfolg: Geld für ehemalige Angestellte

Zu wenig Geld für offenen Urlaub haben Beschäftigten der KAGes bei einem Ausscheiden ausbezahlt bekommen. Das wurde geändert, denn die AK hatte gegen landesrechtliche Vorschriften, die auch bei der KAGes gelten, geklagt und vom OGH Recht bekommen.

Das Land Steiermark hat nach dem richtungsweisenden Urteil, das die Arbeiterkammer beim Höchstgericht erstritten hatte, die entsprechenden Bestimmungen geändert. Man war aber nicht bereit, von sich aus die Betroffenen, die während der dreijährigen Verjährungszeit ausgeschieden sind, zu verständigen und Nachzahlungen zu leisten.

Bis zu 2.000 Euro

Nach den ersten Berichten über den AK-Erfolg haben sich ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldet. Das AK-Arbeitsrecht hat bei der Personalabteilung der KAGes interveniert, worauf die Urlaubersatzleistung neu berechnet und die Differenz ausbezahlt wurde. Je nach Dauer des nicht verbrauchten Urlaubs waren das zwischen einigen Hundert bis zu rund 2.000 Euro brutto. Wer also in den letzten Jahren die KAGes verlassen hat, ist gut beraten, seine Endabrechnung bei der AK überprüfen zu lassen.



Zu wenig Geld für offenen Urlaub gab es beim Ausscheiden aus der KAGes.

Neuer Berufsausweis durch Verlängerung der Registrierung

Der Berufsausweis der Beschäftigten im Pflege- und Gesundheitsbereich muss erneuert werden. Nach der Verlängerung der Registrierung im österreichischen Gesundheitsberuferegister wird der neue Ausweis automatisch zugesandt.

Vor mehr als fünf Jahren startete der Aufbau des österreichischen Gesundheitsberuferegisters. Mit der Registrierung der Gesundheitsberufe einher ging eine bessere Anerkennung der Berufsangehörigen, weil der Berufsausweis den sichtbaren Nachweis der notwendigen Qualifikationen für die Berufsausübung brachte. Auch Patientinnen und Patienten bekamen durch die Aufnahme der Berufsangehörigen in das Register mehr Sicherheit in der Betreuung. Die Arbeiterkammer ist seit Start des Registers für alle angestellten Beschäftigten in diesen Berufen die mit der Registrierung betraute Behörde. Sie war und ist also maßgeblich an der erfolgreichen Umsetzung der Registrierung beteiligt.

Verlängerung notwendig

Bei den Erstregistrierungen seither war es der Arbeiterkammer immer wichtig, den Registrierungsvorgang für ihre Mitglieder so einfach und serviceorientiert wie möglich zu gestalten. Nun, nach fünf Jahren, endet die gesetzlich vorgesehene Gültigkeit der Registrierung und es ist eine Verlängerung notwendig. Einerseits dient dieser Prozess den Berufsangehörigen dazu, ihre Daten auf Gültigkeit und Aktualität zu überprüfen, wie zum Beispiel den eingetragenen Dienstgeber, den Familiennamen oder die Adresse. Erfasst werden aber auch neue zwischenzeitlich absolvierte Weiterbildungen oder Spezialisierungen. Fortbildungsstunden

werden nach wie vor nicht erfasst. Andererseits dient die Verlängerung der Registrierung dazu, den planenden Stellen im Gesundheits- und Pflegebereich eine aktuelle Anzahl der aktiv tätigen Berufsangehörigen zur Verfügung stellen zu können.

Erinnerung beachten

Rechtzeitig vor dem Ablauf der Registrierung wird jedes einzelne registrierte Mitglied der Arbeiterkammer mit einem Schreiben persönlich über die anstehende Verlängerung informiert. Zur Verlängerung ist die Ausstellung eines personalisierten Antragsformulars notwendig. Dadurch wird es den registrierten Personen ermöglicht, alle ihre erfassten Daten zu überprüfen, Änderungen bekannt zu geben und so ihrer Verpflichtung zur Meldung von Änderungen der Daten auf einfache Weise nachzukommen.

Viele Wege zum Antrag

Das Antragsformular kann telefonisch, postalisch oder online bei der Arbeiterkammer beantragt werden. Die Verlängerung selbst ist online mittels ID-Austria, via E-Mail, postalisch oder im Rahmen eines persönlichen Termins möglich.

Bei Fragen steht das AK-Registrierungsbüro telefonisch unter 05 7799 2225 mit Rat und Tat zur Seite.

Rechtmäßige
Berufsausübung
Der Verlänge-

Die Eintragung ins Gesundheitsberuferegister führt zur Ausstellung des Berufsausweises. Diese Eintragung muss verlängert werden.

zak info

Kostenlose Lanyards für Registrierte

Als kleines Dankeschön für die Mitarbeit bei der erstmaligen Registrierung oder der Verlängerung des Berufsausweises stellt die steirische Arbeiterkammer hochwertige Lanyards zu Verfügung. Mit diesen praktischen Bändern kann der Berufsausweis im Arbeitsalltag sicher mitgeführt und vorgewiesen werden. Dieses Lanyard bekommt man kostenlos beim jeweiligen Betriebsrat oder in der nächsten AK-Außenstelle gegen Vorlage des Berufsausweises. Nur solange der Vorrat reicht.

Jetzt 36 neue Studienplätze

Das Bachelorstudium „Gesundheits- und Krankenpflege“ wird ab dem Sommersemester 2024 zusätzlich zu den bestehenden Grazer Standorten erweitert. Ab Sommersemester stehen 36 weitere Studienplätze zur Verfügung.

Der Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ der Fachhochschule Joanneum Graz bietet ab dem Sommersemester 2024 zusätzliche Ausbildungsplätze am neuem Standort in Graz-Eggenberg an. Der neue Campus entstand durch eine enge Kooperation mit den Krankenhäusern Barmherzige Brüder und Elisabethinen. Eva Mircic, Leiterin des FH-Instituts für Gesundheits- und Krankenpflege, freut sich über die Kooperation: „Es ist eine Bereicherung für unsere Studierenden

und unterstützt unser Anliegen, den Transfer zwischen Theorie und Praxis zu forcieren.“ Für den Kooperationscampus wurden Innenräume des ehemaligen Krankenhaus-Ambulanzgebäudes in der Bergstraße in Graz-Eggenberg adaptiert. Auf einer Fläche von rund 1.500 Quadratmetern stehen mit Studienstart moderne Hörsäle, Seminarräume, Projekt- und Besprechungsräume sowie Lern- und Pausenzonen zur Verfügung. Im Endausbau, der für Anfang 2026 auf einer Fläche von 2.500

Quadratmetern geplant ist, wird es auch am neuen Standort ein Skills- und Simulationszentrum am neuesten Stand der Technik geben.

Nächstes Jahr in Kapfenberg
Das Land hat den Mangel an

Ausbildungsplätzen erkannt. Auch in Kapfenberg wird ein neuer FH-Gesundheitscampus gebaut. Der neue Campus für rund 220 Studierende des Studienganges „Gesundheits- und Krankenpflege“ soll bis zum Herbst 2025 errichtet werden.



Die Zahl der Studienplätze für Gesundheits- und Krankenpflege wird in Graz und in Kapfenberg aufgestockt.

Robert Kneschke - stock.adobe.com

Achtung bei den Ausbildungskosten

Trägt das Unternehmen die Ausbildungskosten, muss man sich meist zu einer längeren Tätigkeit im Betrieb verpflichten. Wer vor diesem Ablauf kündigt, muss Ausbildungskosten zurückzahlen. Diese Vereinbarung ist nur gültig, wenn sie vor Beginn der Ausbildung getroffen wurde.

Um sich eine oftmals sehr teure Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich finanzieren zu können, treffen Beschäftigte häufig eine Vereinbarung mit ihren Unternehmen, dass diese die Ausbildungskosten übernehmen. Im Gegenzug dafür verpflichtet sich die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer dazu, nach Abschluss der Ausbildung eine gewisse Zeit im Betrieb zu bleiben. Eine Win-win-Situation für beide

Seiten, könnte man meinen. In manchen Fällen kommt es jedoch nach dem Abschluss der Ausbildung zu einem Umdenken.

Problem Ausstieg

Man möchte sich aus unterschiedlichen Gründen wie zum Beispiel Umzug, Betreuungspflichten oder schlechtem Betriebsklima beruflich anders orientieren oder aussteigen? In diesen Fällen kommt es zu

einer großen finanziellen Belastung für die Betroffenen, denn die getroffene Vereinbarung verlangt den Rückersatz der Ausbildungskosten.

Auswirkungen beachten

In einer aktuellen Entscheidung des OGH wurde festgelegt, dass zwischen Unternehmen und Beschäftigten geschlossene Vereinbarungen über den Rückersatz von Ausbildungskosten bereits vor Beginn der

Ausbildung unterschrieben sein müssen. Wird eine Vereinbarung erst nach Beginn der Ausbildung unterschrieben, ist sie rechtlich unwirksam.

Wer also bereits vor Beginn der Ausbildung eine derartige Vereinbarung abschließt, sollte sich genau darüber im Klaren sein, was diese zeitliche Bindung an das Unternehmen bedeutet und welche finanziellen Auswirkungen eine Nicht-Einhaltung mit sich bringt.

Wissenschaftliche Arbeiten

Die steirische Arbeiterkammer fördert wissenschaftliche Abschlussarbeiten, die einen Bezug zu den Aufgaben der Arbeiterkammer haben, mit einem Betrag von bis zu 750 Euro. Bei der letzten Förderrunde waren auch zwölf Arbeiten im Bereich Pflege und Gesundheit dabei

Gefördert werden eingereichte und approbierte Bachelor-, Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen. Sie müssen an einer österreichischen Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule im Rahmen eines ordentlichen Studiums erstellt worden sein. Das Thema muss für die Aufgaben der AK von Bedeutung sein. Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss den Hauptwohnsitz in der Steiermark haben und selbst (oder ein Elternteil) AK-Mitglied sein. Die Einreichfrist für die aktuelle Förderrunde endet am 31. Juli.

Zwölf Arbeiten eingereicht
Die Fachleute der AK-Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung haben bei der letzten

Förderrunde zwölf Arbeiten begutachtet und zur Förderung vorgeschlagen.

Beispiele der gewählten Themen, die von hoher Bedeutung für die Arbeiterkammer sind:

Bachelorarbeit Corina Maria Baumann, FH Joanneum: „Wahrnehmungen, Erfahrungen und Perspektiven von Pflegepersonal zu Missed Nursing Care im akutstationären Setting“, Masterarbeit von Silvia Kober-Jörger, Karl-Franzens-Universität Graz: „Körperliche Aktivität beim Krankheitsbild Demenz. Literaturrecherche und daraus abgeleitete Empfehlungen zur

Erstellung eines Bewegungsprogramms für das Bezirkspflegeheim in Gleisdorf“ oder Masterarbeit Emanuel Feiertag, Karl-Franzens-Universität Graz: „E-Learning. Chancen und Herausforderungen des digitalen Lernens in der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung“.



Alle AK-Förderungen



Die AK-Förderpreise für wissenschaftliche Arbeiten wurden in festlichem Rahmen übergeben. Einige Themen betrafen auch den Bereich Pflege und Gesundheit.

Kostenlose Fortbildungen

Beschäftigte in einem Gesundheits- und Sozialberuf sind zum Teil gesetzlich verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Die AK Steiermark hat ein auf diese Berufsgruppen zugeschnittenes kostenloses Fortbildungsprogramm.

Das breitgefächerte Angebot orientiert sich vor allem an den berufstypischen Herausforderungen im Alltag und soll helfen, durch die Vermittlung vertiefender Kompetenzen diese leichter zu bewältigen. Angeboten werden Halb- und Ganztagesseminare zur beruflichen Persönlichkeitsbildung und zu Fach- und Rechtsthemen. Der Schwerpunkt „Gesundheitskompetenz“ wurde ausgebaut, es gibt neue Fachseminare zum

Pflegeprozess, die für mehr Sicherheit im pflegerischen Ablauf stehen. Aufgrund der großen Nachfrage werden viele Online-Fortbildungen angeboten. Die Online-Buchung für das neue Fortbildungsprogramm 2024/25 startet am 15. Juni (Achtung: Handyanmeldung technisch nicht möglich). Schmökern kann man im neuen Programm ab sofort.



Zur AK-Fortbildung

Arbeiterkammer fördert Ausbildung

Die Arbeiterkammer Steiermark fördert Mitglieder mit geringem Einkommen, die Ausbildungen in einem Gesundheits- oder Sozialberuf absolvieren. Es gibt 300 Euro pro Ausbildungsjahr.

Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung für einen Gesundheits- oder Sozialberuf machen, sind meist von öffentlichen Beihilfen und Stipendien ausgenommen. Für die AK war das Anlass, hier eine finanzielle Unterstützung zu geben. Im vergangenen Jahr wurden mehr als 680 AK-Förderungen ausgezahlt. Unterstützt werden Schülerinnen und Schüler mit geringem Einkommen, die eine Vollzeit- oder berufsbegleitende

Ausbildung an öffentlichen oder privaten Schulen oder Ausbildungsträgern absolvieren, sowie ordentliche Studierende im Rahmen eines Bachelorstudiums an Universitäten und Fachhochschulen. Die Beantragung der AK-Förderung für das Ausbildungsjahr 2023/2024 ist bis 31. März möglich.



Zur AK-Förderung Ausbildung

Fachbücher in der AK-Bibliothek

Die AK-Bibliothek hat nicht nur eine reiche Auswahl an Unterhaltungsliteratur zu bieten. Ein dichter Bestand an Fachbüchern zu Pflege und Gesundheit steht Interessierten kostenlos zur Verfügung – und das natürlich auch digital.

Die AK-Bibliothek ist nicht nur erste, kostenfreie Anlaufstelle für alle Leserinnen und Leser, die sich in ihrer Freizeit vom geschriebenen Wort in andere Welten verführen lassen. Die AK-Bibliothek verfügt auch über einen dichten und aktuellen Fachbuchbestand zu den unterschiedlichsten Thematiken. So wurde seit 2018 der Fach- und Sachbuchbestand im Bereich Pflege und Gesundheitsberufe auf- und ausgebaut. Über 350 Titel in Buchform stehen damit kostenfrei zur Verfügung. Das laufend aktualisierte Angebot richtet sich vor allem an Berufstätige in diesen Berufsfeldern und wird zu Aus- und Weiterbildung, für Abschluss- und Diplomarbeiten herangezogen. Standardwerke wie „Pflege heute“, „Altenpflege heute“ und weitere Titel der Fachverlage wie Thieme, El-

sevier, Huber und Kohlhammer befinden sich ebenso im Bestand wie rechtliche Literatur zu Erwachsenenschutzrecht und Patientenverfügung.

200 Titel digital verfügbar

Ergänzend zu diesem ausgewählten Fachbuchbestand wird auch in der digitalen Bibliothek eine Spezielsammlung „Gesundheitsberufe“ angeboten. Der Vorteil bei diesem Bestand mit über 200 Fachtiteln ist die ortsunabhängige Verfügbarkeit. Über die Libby-App sind die Medien rund um die Uhr downloadbar und können mit Smartphone oder Tablet genutzt werden. AK-Bibliothek in der Grazer Hanuschgasse: Mo und Mi 8-16 Uhr, Di und Do 10-19 Uhr, Fr 10-13.30 Uhr



Zur AK-Bibliothek



DragonImages - stock.adobe.com

Zur Theorie gehört auch Praxis. Eine Schülerin für medizinische Massage fühlte sich während ihres Berufspraktikums ausgenutzt.

Kein Glück im Berufspraktikum

Ihr Berufspraktikum war für eine angehende medizinische Masseurin eine schwere Enttäuschung: Sie musste im normalen Dienstrad massieren, eine Anleitung und Vertiefung ihrer theoretischen Ausbildung fand nicht statt.

Ein Jahr lang dauert die Ausbildung zur medizinischen Masseurin, vier Monate davon ist die praktische Ausbildung in einem Betrieb. Sandra O. ist Quereinsteigerin, war voller Elan bei der Sache und fand nach der theoretischen Ausbildung schnell eine Praktikumsstelle. „Da fingen die Probleme aber an“, sagt sie. „Ich habe nichts dazugelernt, niemand hat sich um mich gekümmert, ich bekam keine Anleitungen und fachliche Unterstützung. Eigentlich war ich ganz normal wie die übrigen Masseurinnen und Masseur im Dienstrad zu Massagen eingeteilt.“

Wechsel der Praktikumsstelle
Sandra O. fühlt sich von dem

renommierten Unternehmen in der Südsteiermark ausgenutzt: „Die Chefin hat einmal gesagt, es gibt Krankenstände, deshalb auch der Zehn-Stunden-Tag. Da muss ich halt durch.“ Gefordert wurde die Masseurin auch stark, ihrer Ausbildungsverpflichtung kam das Unternehmen nicht nach: „Die einzige Rückmeldung über meine Arbeit kam von Patienten.“ Warum sie bis zum Ende der vier Monate geblieben ist? „Ich habe immer gedacht, wenn ich meine Wünsche und Anliegen deutlich vorbringe, wird es besser. Ich habe mich getäuscht.“ Ihr Ratschlag, falls jemand eine ähnliche Situation erlebt: „Geht weg von dort, es ist kein Problem, eine andere Praktikumsstelle zu finden.“



Kostenlos stehen Fachbücher zu Pflege und Gesundheit in der AK-Bibliothek gedruckt oder digital zur Verfügung.

Kanizal

Harte Lohnverhandlungen

Sich gemeinsam zu engagieren bringt etwas, sagt Beatrix Eiletz. Sie ist Betriebsratsvorsitzende der Volkshilfe und Mitglied im Verhandlungsteam der Gewerkschaft, das mit den Unternehmen einen guten Lohnabschluss im Kollektivvertrag Sozialwirtschaft (SWÖ) erreicht hat.

Die Einkommen im Bereich der privaten Pflege sowie im Gesundheits- und Sozialbereich sind seit Jahresbeginn um 9,2 Prozent gestiegen. Das Mindestgehalt beträgt nun 2.067 Euro. Es ist ein Abschluss über der Inflationsrate für alle Beschäftigten in Österreich in diesem Bereich und zeigt, wie wichtig es war, dass nach langem Kampf vor knapp 20 Jahren ein Kollektivvertrag für Pflegekräfte in Kraft trat.

„Eine oder einer allein hätte nie so ein Ergebnis erreicht, und obwohl wir für alle Beschäftigten in Österreich gesprochen haben, waren es auch für uns harte Verhandlungen“, sagt Beatrix Eiletz. Die Betriebsratsvorsitzende vertritt 3.200 Beschäftigte der

steirischen Volkshilfe und ist Mitglied im Verhandlungsteam der Gewerkschaft GPA, die gemeinsam mit der Gewerkschaft vido in mehreren stundenlangen Runden mit den Vertretungen der Unternehmen um einen Abschluss gerungen haben. „Dieser Abschluss war nur durch unseren Zusammenhalt machbar. Ich bedanke mich bei allen, die an den Betriebsversammlungen und Aktionen teilgenommen und so den Druck verstärkt haben.“

Gemeinsames Eintreten

Wenn es um gemeinsame Aktionen und Proteste geht, hört Eiletz vielfach den Einwand: „Es bringt ja eh nix ...“ Tatsächlich haben verschiedene, heute als

selbstverständlich geltende Errungenschaften im Pflege- und Gesundheitsbereich Jahre des Ringens mit Politik und Unternehmen gebraucht, ehe sie umgesetzt wurden. „Je besser die Unterstützung für die Anliegen war, desto eher konnten wir Verbesserungen in einem rechtlichen Rahmen

festmachen“, sagt Eiletz. „Es ist ein Unterschied, ob zu einer Demonstration zehn oder 1.000 Leute kommen oder bei einer Unterschriftenaktion hundert oder zigtausende Kolleginnen und Kollegen mitmachen.“ Eiletz handelt nach dem Motto: „Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Beatrix Eiletz ist Betriebsratsvorsitzende und im Verhandlungsteam für den Kollektivvertrag.



Derler | AK

Es fehlen 3.000 Pflegekräfte

Stellt man den jährlichen Bedarf an Pflegekräften der derzeit möglichen Zahl an neu Ausgebildeten gegenüber, ergibt sich eine Lücke von bis zu 3.000 Pflegepersonen pro Jahr. Das ergab eine aktuelle Studie der Gesundheit Österreich.

Um die aktuelle Versorgungssituation und Betreuungssituation aufrechterhalten zu können, werden bis zum Jahr 2050 knapp 200.000 Pflege- und Betreuungspersonen benötigt. Zu diesem Ergebnis kommt die Pflegepersonalbedarfsprognose der Gesundheit Österreich (GÖG). Einberechnet wurden dabei der Ersatzbedarf durch

Pensionierungen sowie der Zusatzbedarf an Pflege durch die demografische Entwicklung. Nicht berechenbar waren beim Ersatzbedarf Abwanderungen und Personalfuktuation.

Spital, Reha, Pflegeheim

Von der Studie umfasst wurde dabei Personal in Akutkrankenhäusern inklusive Reha-Einrich-

tungen sowie in der stationären, teilstationären und mobilen Langzeitpflege. Keinen Eingang fanden dagegen etwa Personal in Arztpraxen und Behinderteneinrichtungen sowie Freiberufler und Fachleute in Lehre und Forschung und an Schulen und in Sozialversicherungen. Jährlich gebraucht werden bis 2030 zwischen 5.000 und 5.900 neue Fachkräfte (Pflegeassistenten, Pflegefachassistenten und Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege). Von 2031 bis 2040 werden im Schnitt 5.600 Personen benötigt, von 2041 bis 2050 sind es 6.200.

Ausgebildet werden derzeit jährlich 5.100 Personen, davon steigen aber nur 80 Prozent tatsächlich in den Beruf ein. Zusammen mit anderen Abgängen aus der Pflege ergibt das eine

jährliche Lücke von 2.000 bis 3.000 neuen Kräften.

Fachkräfte aus dem Ausland

Als Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs empfiehlt die Studie neben bereits gesetzten Maßnahmen wie einer Attraktivierung und Zuschüssen bei der Ausbildung auch die Rekrutierung von internationalen Pflegekräften sowie den Wieder- und Quereinstieg in den Beruf. Bessere Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zur Personalbindung seien ebenfalls erforderlich. Durch den Einsatz von Technik und durch administrative Kräfte soll das Pflegepersonal entlastet werden. Auch durch Prävention und Erhöhung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung könnte die Pflegebedürftigkeit reduziert werden.

Zeitausgleich Nacht gibt es auch bei Krankheit

Der Zeitausgleich bei Nachtarbeit in Krankenanstalten muss auch bei einer Erkrankung gutgeschrieben werden. Dieses erfreuliche Urteil des Höchstgerichts hat Auswirkungen auf tausende Beschäftigte in der Langzeitpflege.

Nachtarbeit von Beschäftigten in der stationären Langzeitpflege wird als Schwerarbeit gewertet. Für jeden Nachtdienst gebührt deshalb ein Zeitguthaben von zwei Stunden. Ein Urteil des Höchstgerichts brachte nun Klarheit, dass dieses Zeitguthaben auch bei Krankheit zusteht. Dem OGH-Urteil war ein langer Rechtsweg vorangegangen. Ausgegangen war die Sache von einer Krankenanstalt, die bei Krankheit während eines Nachtdienstes das Zeitguthaben nicht berücksichtigte. Dagegen brachte der Betriebsrat eine Feststellungsklage ein.

In erster Instanz verloren

In erster Instanz wurde dem Standpunkt des Arbeitgebers Recht gegeben und das Klagebegehren abgewiesen, weil es



Zeitgutschriften für Nachtschwerarbeit in der Langzeitpflege müssen auch bei einer Erkrankung berücksichtigt werden.

nach Ansicht des Erstgerichts auf die tatsächliche Leistung der Betreuungs- und Behandlungsarbeit ankomme, die bei Krankheit nicht stattfindet. Die zweite Instanz gab der Berufung des Betriebsrates statt, und auch die Revision beim OGH

ging zugunsten des Betriebsrates aus: Sinn und Zweck des Erwerbs der zwei Gutstunden ist, für die besonders belastenden Arbeiten des Pflegepersonals in Krankenanstalten einen Ausgleich zu schaffen. Das Nachtschwerarbeitsgesetz gehe vom Regelfall der besonders belastenden Arbeiten aus, was nichts über den tatsächlichen Zeitpunkt aussage.

Ausfallsprinzip wie Urlaub

Eine weitere Begründung ist laut OGH, dass den Bestimmungen über die Entgeltfortzahlung das Ausfallsprinzip zugrunde liegt. Demnach gebührt bei Urlaub oder Krankheit das volle Entgelt, das auch bei Arbeit angefallen wäre. Und da für Nachtschwerarbeit dem Beschäftigten zwei Stunden zusätzlicher Zeitausgleich zustehen, kommt es im Ergebnis zu einer Verkürzung der Normalarbeitszeit unter Fortzahlung des Entgelts. Wäre Nachtschwerarbeit geleistet worden, wäre zwingend der Zeitausgleich zu gewähren gewesen. Daher ist auch bei Krankheit dieser Zeitausgleich zu berücksichtigen.

Pflegetag Steiermark in Kindberg

Ein gutes Bild über Angebote und Ausbildungen im Bereich der Pflege im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag gab es beim Pflegetag Steiermark in Kindberg.

Das Netzwerk Langzeitpflege Bruck-Mürzzuschlag, das bezirkswweit alle wichtigen Träger im Bereich der Pflege verbindet, war Initiator des Pflegetages im Volkshaus Kindberg. Kooperiert wurde mit dem Regionalmanagement Obersteiermark Ost, der Arbeiterkammer und dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband. Ziel war eine breite Information darüber, was Pflege in der Region alles kann.

300 leere Betten

Im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag stehen 300 Betten in der Langzeitpflege leer, weil das Personal fehlt. Da Pflege mit der Geburt beginnt und bis zum Lebensende reicht, ergeben sich vielfältige Arbeitsmöglichkeiten. Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Einrichtungen, in denen Pflegepersonal tätig ist, von Community Nurse über das Krankenhaus, mobile Pflege und stationäre Langzeitpflege, aber auch selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer informierten die Besucherinnen und Besucher.

Berufsbilder der Pflege

21 Ausstellerinnen und Aussteller zeigten die verschiedenen Berufsfelder der Pflege, präsentierten Ausbildungen, Förderungen und Aufstiegsmöglichkeiten. Darunter waren die Beratungsstelle für Gesundheitsausbildungen des Landes Steiermark, die FH Joanneum, die Krankenpflegeschule, der HLW Krieglach, das bfi Steiermark, das AMS, das Zentrum für Ausbildungsmanagement und die steirische Arbeiterkammer.

Neue Website Pflege

Eine neue Website, die von Gesundheit Österreich betreut wird, zeigt die Struktur der heimischen Pflegelandschaft. Datenquelle ist unter anderem das Gesundheitsberuferegister.

Auf der öffentlich zugänglichen Website findet man übersichtlich aufbereitete Informationen zu verschiedenen Maßzahlen der Pflege, wie zum Beispiel die Anzahl und Dichte der Pflegepersonen in Österreich, sowie über Strukturen im Bereich Pflege und Betreuung. Es werden dafür unterschiedliche Datenquellen, unter anderem aus dem Gesundheitsberuferegister, der Pflegedienstleistungsstatistik und dem Arbeitsklimaindex,

genutzt und zusammengeführt. So ergibt sich ein gutes Bild über die Personal- und Ausbildungssituation im Bereich Pflege und Betreuung. Die Daten werden nach ihrer Verfügbarkeit aktualisiert, in der Regel etwa einmal im Jahr. Die Inhalte der Website ermöglichen vergleichende inhaltliche Analysen im Bereich Pflege und Betreuung.

Neue Website
Pflege



Künstliche Intelligenz bei Pflege?

Künstliche Intelligenz ist eine neue Schlüsseltechnologie, die auch im Bereich Pflege und Betreuung viel verändern wird, ist die Kernaussage einer Diskussion am Eckigen Tisch der Arbeiterkammer: „Die KI ist gekommen, um zu bleiben.“

Die KI wird die Gesellschaft und die Arbeitswelt verändern. Aber müssen wir uns davor fürchten? Steht irgendwann der Roboter statt uns am Pflegebett? Eher nicht, lautete die Antwort, aber Änderungen des Arbeitsalltags wird es geben. Denn KI hat viele mögliche Anwendungsbereiche, zum Beispiel bei der Diagnose, der Patientenüberwachung, der Behandlung und Medikation, der Dokumentation oder als Teil von Telehealth. Im besten Fall bleibt durch die technische Unterstützung mehr Zeit für persönliche Betreuung und Behandlung. Im schlimmsten Fall sorgt die KI dafür, dass Personal abgebaut wird, wichtige ethische Entscheidungen an Algorithmen ausgelagert werden oder zwischenmenschliche Aspekte auf der Strecke bleiben.

Exoskelette und Prothesen

Hauptreferentin Sandra Schüssler ist Pflegewissenschaftlerin an der Med Uni Graz und leitet die Uni-Forschungsgruppe Tech-CareLab. Sie berichtete über ihre angewandte Forschung, zum Beispiel den Pflegeroboter Pepper, der Therapien für Demenzerkrankte unterstützt. Vielversprechende Bereiche für die Anwendung von Künstlicher

Intelligenz im Bereich Pflege und Gesundheit seien autonome Fahrzeuge und Exoskelette für bewegungseingeschränkte Personen, tragbare Endgeräte (Wearables) für unterschiedliche Zwecke, virtuelle und gemischte Realitäten für Therapieanwendungen oder Apps zur Arzneimittelverabreichung. Die Expertin berichtete über die Entwicklung von virtuellen Erlebnisreisen in exotische Länder, die mit kognitiven Übungsaufgaben verknüpft werden. Weit sei man bereits beim Einsatz von KI für Prothesen, sagte sie und brachte einen Kurzfilm eines Bauern,

der mit seiner Handprothese weitgehend natürliche Bewegungsabläufe vollführt.

Wahrscheinlichkeiten

Der zweite Hauptreferent Thomas Riesenecker-Caba, Geschäftsführer der Wiener Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt, stellte die Risiken der neuen Technologie in den Vordergrund. „KIs wie etwa ChatGPT sind nicht verlässlich, weil sie nur die Wahrscheinlichkeiten einer Wortfolge aneinanderreihen. Trainiert wird die KI mit Texten aus dem Internet, und die entsprechen bekanntlich nicht immer der Wahrheit.“ KI ist anfällig für Missbrauch und birgt systemische Schwächen. Im Gesundheitsbereich komme die Gefahr dazu, dass KI als all-

umfassende Lösung akzeptiert werde und Entscheidungen ohne menschliche Prüfungen erfolgen könnten, denen blind vertraut werde. Das sei bei Personalmangel und dem ständigen Rationalisierungsdruck leicht vorstellbar.

Risiken und Möglichkeiten

Für die Diskussion über die Risiken und Möglichkeiten, die neue Technologien mit sich bringen, setzten sich Christoph Palli, Hochschullektor an der FH Joanneum, und Jörg Hohensinner, Pflegedienstleiter der Geriatrischen Gesundheitszentren Graz, mit an den Eckigen Tisch der Arbeiterkammer.

Zu den
Vorträgen



Marco - stock.adobe.com

Wie schaut die Zukunft der Pflege aus? Vielleicht so, wie es das von einer KI erstellte Foto zeigt? Auf Einladung der AK diskutierten Fachleute über Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz im Bereich Pflege und Gesundheit.

zak direkt impressum



Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Stephan Hilbert (Leitung), Mag. Alexander Gratzner, Mag. Michael Nitsch, Mag.^a Verena Stiboller, Mag.^a Anika Tauschmann-Breščaković, Mag.^a Biljana Milanovic, Mag. Jörg Obergruber, Dr. Christoph Radlingmayr, MMag. Alexander Fritz

Layout und Produktion: Wolfgang Reiterer, **Druck:** Dorrong



Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien